

Betreff:

Doppelhaushalt 2023/2024 / Investitionsprogramm 2022 - 2027 zu den Teilhaushalten des Fachbereichs 68 Umwelt und des Referats 0617 Grün- und Freiraumplanung

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

20.01.2023

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.01.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsprogramm 2022 - 2027 der Teilhaushalte

- Fachbereich 68 Umwelt
- Referat 0617 Grün- und Freiraumplanung

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen/-gruppen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:Fachausschussunterlagen

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2023/2024 / Investitionsprogramm 2022 - 2027 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 21.03.2023 erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Grünflächenausschuss fallenden Anfragen, Anträge und Vorschläge sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Produktergebnisse

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2023/2024.

Haushaltsreste

Zum Jahresabschluss 2021 sind für den Fachbereich 68 Umwelt Haushaltsreste nach

derzeitigem Stand in Höhe von 1.766.478 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Bis Ende 2027 ist geplant, diese Haushaltsreste vollständig abzubauen.

Für das Referat 0617 Grün- und Freiraumplanung sind nach derzeitigem Stand zum Jahresabschluss 2021 Haushaltsreste in Höhe von 9.121.837 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Bis Ende 2027 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 2.231.769 € abzubauen.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1 - Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2 - Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

Anlage 3 - Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

Anlage 4 - Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Investitionsprogramm 2022 – 2027

Anlage 5 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Investitionsprogramm 2022 – 2027

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen der
Fraktionen und Stadtbezirksräte

- A 010 -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

1.56.5610.12

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, zur Haushaltssitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses am 25. Januar 2023 eine komplette Liste mir den in 2022 geförderten Maßnahmen aus dem Produkt "Förderung von Umweltorganisationen" (1.56.5610.12, "Ökotopf") vorzulegen.

Begründung:

Die Förderung von Umweltorganisationen und Verbänden ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Ziele im Bereich Umwelt-, Klima- und Biodiversität in der Stadt Braunschweig. In den Jahren 2021 und 2022 standen hierfür jeweils 150.000 € zur Verfügung. Der Entwurf des Haushaltsplans der Jahre 2023 und 2024 sieht demgegenüber eine Reduzierung dieses Ansatzes vor.

Unseren Informationen nach wurde der sog. Ökotopf in den Vorjahren ausgeschöpft. Dies spricht dagegen, die dort veranschlagten Mittel zu kürzen. Im Gegenteil wäre eine deutliche Erhöhung aus unserer Sicht geboten, um die wertvolle und zumeist ehrenamtliche Arbeit, die mit diesen Geldern unterstützt wird, zur Erreichung der Ziele in den oben genannten Feldern intensivieren zu können.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Betreff:**Sachstand Förderung von Umweltorganisationen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

11.01.2023

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit der Anfrage A_010 zum Haushalt 2023/2024 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Verwaltung gebeten, eine komplette Liste mit den in 2022 geförderten Maßnahmen aus dem Produkt "Förderung von Umweltorganisationen" (1.56.5610.12, "Ökotopf") vorzulegen.

Die entsprechende Liste ist als Anlage beigefügt.

Über die Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima (Ökotopf) wurden im Jahr 2022 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 150.319,85 € bewilligt.

Diese teilen sich auf in institutionelle Förderungen mit einer Förderhöhe von insgesamt 96.400 € und in Projektförderungen mit einer Förderhöhe von insgesamt 53.919,85 €.

Weiterhin entsprachen einige Förderanträge bzw. -anfragen nicht den Voraussetzungen der Richtlinie und waren dementsprechend abzulehnen.

Da die neuen Förderbedingungen und -möglichkeiten der im Jahr 2022 aktualisierten Förderrichtlinie, insbesondere die Erweiterung der berechtigten Antragsstellenden z.B. um Initiativen, etwas Zeit brauchten, um in der Öffentlichkeit präsent zu werden, wird ab dem Jahr 2023 mit einem erhöhten Förderantragsaufkommen gerechnet.

Herlitschke

Anlage/n:

Übersicht Zuschüsse „Ökotopf“ im Jahr 2022

Bewilligte Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima (Ökotopf)

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	bewilligter Zuschuss	Antragstyp
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hodelage e.V. (FUN)	Institutionelle Förderung (Optimierung Flächenpflege)	20.000,00 €	Institutionell
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hodelage e.V. (FUN)	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	10.000,00 €	Institutionell
Umweltzentrum Braunschweig e.V.	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	8.000,00 €	Institutionell
Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (reka)	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	35.000,00 €	Institutionell
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	18.000,00 €	Institutionell
Transition Town Braunschweig e. V.	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5.400,00 €	Institutionell
Braunschweiger Forum	Herausgabe und Vertrieb der Druckausgabe "Fahrradprogramm 2022"	800,00 €	Projektantrag
Amphibienschutzgruppe	Nachpflanzung von 30 eingegangenen Obstbäumen auf der Streuobstwiese Sandkuhle Waller Weg und Veltenhof-Münzberg	2.370,00 €	Projektantrag
Braunschweigische Landschaft e.V.	Durchführung des Aktionstages "Natur zum Anfassen" am 22.05.2022 (inkl. Werbung und Material)	2.000,00 €	Projektantrag
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	Handwerkzeuge (Akku-Schrauber und Akku-Bohrgerät inkl. Akku und Ladegeräte) für Biotoppflege	1.780,00 €	Projektantrag
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	Anschaffung eines gebrauchten Transportfahrzeugs für die Biotoppflege	12.000,00 €	Projektantrag
Bürgerstiftung Braunschweig	Erstellung von Naturmappen für das Projekt "NaTourkids"	2.000,00 €	Projektantrag
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hodelage e.V. (FUN)	Erarbeitung eines Pflege und Entwicklungsplans im Hodelager Urwald	5.000,00 €	Projektantrag
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hodelage e.V. (FUN)	Anschaffung von verschiedenen Werkzeugen und Arbeitsgeräten für Biotoppflegearbeiten	4.960,00 €	Projektantrag
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hodelage e.V. (FUN) - Waggum	Pflege des Biotops der ehemaligen Kläranlage Waggum - inkl. Beschaffung einer neuen Kettensäge	1.196,00 €	Projektantrag
Jägerschaft Braunschweig e.V.	Beschaffung Motorsäge inkl. Zubehör für Gehölzpfliegemaßnahmen in Jagdbezirken im Gebiet der Jägerschaft Braunschweig	1.250,00 €	Projektantrag
NABU Landesverband Niedersachsen e. V.	Druck der 13. Ausgabe "AVES Braunschweig"	1.083,83 €	Projektantrag
Naturschutzgruppe Schuntersiedlung	Beschaffung eines Fledermaus-Detektors sowie Taschen- und Stirnlampen für Artenschutzmaßnahmen	500,00 €	Projektantrag
ökoscouts e.V.	Revitalisierung eines vorhandenen Teichs durch Ausbaggern im JugendUmweltPark	8.092,00 €	Projektantrag
Pro Natur Braunschweig Südwest e.V.	Maschinen- und Werkzeugausstattung für die Biotoppflege in Stiddien und Broitzem	3.490,00 €	Projektantrag
ProWabe e.V.	Errichtung Storchenhorst	948,02 €	Projektantrag
Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (reka)	Durchführung des "Apfeltags" am 25.09.2022 (inkl. Werbung und Material)	1.500,00 €	Projektantrag
Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (reka)	Vorbereitung und Durchführung der Gründungsveranstaltung eines Ernährungsrates für Braunschweig (inkl. Anschubfinanzierung zur Einstellung einer wiss. Hilfskraft)	4.950,00 €	Projektantrag

Gesamtsumme	150.319,85 €
-------------	--------------

- A 149 -

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0617 / Ref. 0617

Produkt

5E 00 NEU

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Im Teilhaushalt Ref. 0617 - Stadtgrün-Planung und Bau 'heißt es zu den Strategischen Zielen 2023-2027 unter Punkt 5: 'Bereitstellung von Kinder- und Jugendplätzen wie auch Neubau und grundlegende Umgestaltung von Außenanlagen an insbes. städtischen Schulen und Kitas als nutzerspezifische Angebote und Orte für Bewegung, Begegnung und Kommunikation in einem familienfreundlichen Braunschweig'. 1)

In den Erläuterungen zu den geplanten Baumaßnahmen findet sich allerdings nur eine Position zu Kinderplätzen ('Spielplatz Ölper / Neueinrichtung, 5E.000009) und gar keine Position zu Jugendplätzen. 2)

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Wo im Doppelhaushalt 2023/2024 finden sich die Investitionen in den Neubau von Kinder- und Jugendplätzen?

Quellen: 1) Haushaltsplanentwurf 2023/2024, Teilhaushalt Referat 0617, Stadtgrün-Planung und Bau, Strategische Ziele 2023-2027, Lfd. Nr. 5, S. 785.

2) Ebd., Erläuterungen zu Zeile 26 (Baumaßnahmen), S. 802.

Begründung:

-

Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A_149 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Im Teilhaushalt Ref. 0617 - Stadtgrün-Planung und Bau 'heißt es zu den Strategischen Zielen 2023-2027 unter Punkt 5: 'Bereitstellung von Kinder- und Jugendplätzen wie auch Neubau und grundlegende Umgestaltung von Außenanlagen an insbes. städtischen Schulen und Kitas als nutzerspezifische Angebote und Orte für Bewegung, Begegnung und Kommunikation in einem familienfreundlichen Braunschweig'. 1) In den Erläuterungen zu den geplanten Baumaßnahmen findet sich allerdings nur eine Position zu Kinderplätzen ('Spielplatz Ölper / Neueinrichtung, 5E.000009) und gar keine Position zu Jugendplätzen. 2) Vor diesem Hintergrund fragen wir: Wo im Doppelhaushalt 2023/2024 finden sich die Investitionen in den Neubau von Kinder- und Jugendplätzen?
Quellen: 1) Haushaltsplanentwurf 2023/2024, Teilhaushalt Referat 0617, Stadtgrün-Planung und Bau, Strategische Ziele 2023-2027, Lfd. Nr. 5, S. 785. 2) Ebd., Erläuterungen zu Zeile 26 (Baumaßnahmen), S. 802.

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Im Teilhaushalt des Referates 0617, nach Umbenennung nunmehr das Referat für Grün- und Freiraumplanung, sind lediglich die Neubaumaßnahmen und grundlegenden Sanierungen der genannten Kategorie 'Kinder- und Jugendspielflächen' erfasst, die im eigenen Budget verortet worden sind. Als Einzelprojekt sind diese meist leicht auffindbar, da sie explizit benannt werden wie z.B. der 'Spielplatz Ölper' (5E.000009) oder aber der unter der Projektbezeichnung 'Bolzplatz Franz-Rosenbruchweg' (5E.000020) laufende 'Jugendplatz am Domagkweg'. Deren Realisierungen sind in den nächsten Jahren geplant.

Spiel- oder Jugendplätze, die im eigenen Budget über die Ersterstellung im Rahmen von Erschließungsgebieten auf Basis der Vorgaben der B-Pläne hergestellt werden, sind nicht explizit und eigenständig abgebildet, sondern werden unter den Haushaltsansätzen der jeweiligen Baugebiete subsummiert - zusammen mit der Herstellung der öffentlichen Grünflächen, des Verkehrsgrüns und Kompensationsmaßnahmen. Beispiele dafür sind das 'Baugebiet am Pfarrgarten' oder 'Roselies-Süd', in denen inzwischen bereits auch Kinderspielflächen und Jugendplätze realisiert worden sind.

Es tauchen zudem auch ganz andere Bezeichnungen auf, wie im Fall des Nordparks, der sich einschließlich eines größeren Jugend- und Kinderspielplatzes zzt. noch in der Endherstellung befindet, jedoch unter dem Ansatz 'Baugebiet Taubenstr./Erschließung

‘Bau’ (5E.000008) geführt wird, da es bei diesem Jugendplatz auch eine Kostenbeteiligung des Investors aus dem benannten Baugebiet gibt. Weiterhin ist über die Haushaltsstelle ‘Emsviertel/Wohnumfeldverbesserung’ (5E.000013) die Sanierung eines Jugendplatzes für 2023/2024 geplant, der über diese Haushaltsstelle und unter zusätzlicher Inanspruchnahme von Fördermitteln finanziert wird.

Losgelöst davon liegt die Verantwortung und Federführung für die Herstellung und grundlegende Sanierung weiterer Spiel- und Jugendplätze, die nicht im eigenen Teilhaushalt auftauchen, gleichwohl beim Referat 0617. Das Referat 0617 übernimmt vielfältige Dienstleisterfunktionen für andere Organisationseinheiten, beispielsweise auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln für die Städtebauförderung (Teilhaushalt FB 61). Hier sind für die kommenden Jahre im Bereich des Donauviertels zzt. ein Wasserbauspielplatz und die Ergänzung einer Freifläche im Bereich eines vorhandenen Grünzuges mit Spiel- und Aufenthaltsflächen geplant. Gleichzeitig läuft bereits die Vorbereitung unterschiedlichster Außenanlagen mit Kinderspiel im Rahmen der Städtebauförderung. Auch ist an der Lahnstraße gerade ein Jugendplatz in dem gleichen Kontext durch das Referat 0617 hergestellt worden.

Weitere Spiel- und Jugendplätze sind über die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Investoren abgesichert. Während diese über städtebauliche Verträge verpflichtet sind, meist auch Spiel- und Jugendplätze zu realisieren, agiert das Referat 0617 in diesen Fällen als Projektsteuerer.

Auch sind Mittel für den Neubau von Kinder- und Jugendplätzen im Haushalt der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH abgebildet.

Bezüglich der Schulaußenanlagen gibt es ein Binnenverhältnis zum Referat 0650, über deren Budget sich beim Referat 0617 zzt. 25 Vorhaben zur Herstellung von Außenanlagen an Schulen und Kitas in unterschiedlichsten Planungsphasen befinden.

Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

- FWE 106 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt / Kostenart
1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Teilhaushalt: FB 68 Umwelt, Seite: 976

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.56.5610.12

Förderung von Umweltorganisationen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 50.000 € + 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Der sogenannte Ökotopf umfasst die unter der Produktnummer 1.56.5610.12 zusammengefassten Förderungen von Umweltorganisationen. Die Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der Stadt Braunschweig. Der Ökotopf war in den Jahren 2021 und 2022 mit 150 T€ bzw. 170 T€ ausgestattet. Die Erhöhung des Ansatzes für die Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden war allerdings auf diese zwei Haushaltsjahre beschränkt. Für die Projekt- und institutionelle Förderung weiterer als der explizit im Vorbericht genannten Umweltorganisationen und -verbände stehen daher nur noch 29.000 € zur Verfügung.

Die Fördersumme des Ökotopfes wurde 2021 voll ausgeschöpft, für 2022 steht Anfang November 2022 noch ein Restbetrag von ca. 8500 € Euro zur Verfügung. Das heißt, dass die Ausstattung des Ökotopfes angemessen ist und nicht auf 120 T€ reduziert werden sollte, wie im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Förderung von Umweltorganisationen ("Ökotopf")

Teilhaushalt: FB 68 Umwelt, Seite: 1000ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.56.5610.12

Förderung von Umweltorganisationen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 150.000 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Die Förderung von Umweltorganisationen und Verbänden ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Ziele im Bereich Umwelt-, Klima- und Biodiversität in der Stadt Braunschweig.

Der sog. Ökotopf war in den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils 150 T€ ausgestattet. Die Fördersumme wurde 2021 voll ausgeschöpft. Ab dem Jahr 2023 werden im Haushaltsplan allerdings 50.000 € weniger eingeplant als in den Vorjahren.

Da Umwelt- und Klimaschutzprojekte insgesamt an Wichtigkeit gewinnen und von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind, muss dieser Haushaltsansatz von vornherein umfanglicher ausgestattet werden. Die Ausstattungssumme soll daher auf 250.000 € angehoben werden.

Diese Erhöhung sollte unter anderem für die Zuschüsse verwendet werden, die in diesem Jahr neu beantragt wurden. Dazu gehört z.B. der Antrag des FUN Hondelage auf eine Ausweitung der Umweltbildung sowie der Antrag der reka zur Betreuung des Ernährungsrats.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

- FWE 108 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt / Kostenart

1.56.5610.12 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Bessere Ausstattung des Ökotopfes (Fördertopf Umweltschutz) der Stadt Braunschweig

Beschlussvorschlag

Der Umfang der Mittel entsprechend der neugefassten "Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima ('Ökotopf') wird für die nächsten beiden Jahre auf jeweils 200.000 € erhöht.

Begründung

Im Rahmen des Inflationsausgleichs müssen die Zuwendungen angepasst werden. Der sogenannte Ökotopf war in diesem Jahr mit 150.000 € ausgestattet. Nachdem sich gezeigt hat, dass er gut nachgefragt wurde, soll nun eine signifikante Erhöhung beschlossen werden, um weiterhin und verstärkt das ehrenamtliche Engagement von Einrichtungen, Organisationen und Verbänden im Klima-, Natur- und Umweltschutzbereich zu fördern. Insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels, dass Braunschweig bis 2030 klimaneutral sein soll, müssen zivilgesellschaftliche Akteure aus dem Klima-, Natur- und Umweltschutzbereich noch mehr unterstützt werden.

Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt / Kostenart
1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Anhebung Zuschuss reka e.V.

Teilhaushalt: Umwelt Seite: 1004

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.56.5610.12

Produktbezeichnung: Förderung von Umweltorganisationen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 25.000 € + 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Mit dem Ziel der Stadt Braunschweig "Klimaneutralität möglichst bis 2023" und vor dem Hintergrund der Energiekrise, haben die Anfragen und Aktivitäten rund um den Klimaschutz bei reka stark zugenommen. Um die Fachkräfte optimal einsetzen zu können, müssen sie von Verwaltungsarbeiten freigehalten werden. Die Anhebung des Zuschusses dient zur Einführung einer professionellen Geschäftsführung, dem Einsetzen einer 20-Stunden-Stelle für Sekretariat/Buchhaltung und der Anmietung eines Büros.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt / Kostenart

1.56.5610.15 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Anhebung Zuschuss Ernährungsrat über reka e.V.

Teilhaushalt: Umwelt _____, Seite: 1004

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.56.5610.15

Produktbezeichnung: Klimaschutz

Produktbezeichnung: Klimaschutz

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 28.500 € + 25.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2023	für/ab 2024
	€	€

Begründung

Der Ernährungsrat spricht diejenigen in Braunschweig und Umgebung an, die sich für eine klimafreundlichere Ernährung und Lebensmittelproduktion einsetzen wollen. Bereits vier Arbeitsgruppen zu den Themen Lebensmittelabfälle, Schulverpflegung, Food-Hubs und Öffentlichkeitsarbeit/Organisation wurden gebildet. Weitere Arbeitsgruppen sollen initiiert werden. Mit rein ehrenamtlichem Engagement ist die Arbeit nicht zu bewältigen. Daher sollen diverse Aufgaben durch eine hauptamtliche Koordinierungsstelle unter dem Dach von reka umgesetzt werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

- FWE 151 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt / Kostenart
1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. unterstützen

Teilhaushalt: 68, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.56.5610.12

Produktbezeichnung: FUN Hondelage e. V.

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2023
<input type="checkbox"/>	2024	<input type="checkbox"/>	Ab 2024

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 50.000 € + 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

FUN ist ein Naturschutzprojekt in der Kulturlandschaft Hondelage, das sich seit Jahrzehnten für Projekte wie die Fließwasserrenaturierung und Artenschutzprojekte stark macht. Neben der Verbesserung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten ist die Umweltbildung ein wesentliches Ziel. Nur wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Probleme und Besonderheiten von Umwelt und Natur sensibilisiert werden können, sind sie auch bereit, etwas für deren Erhalt zu tun. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung arbeitet der Verein mit fünf Braunschweiger Schulen, unter anderem mit der IGS Sally Perel und der Grundschule Hondelage, zusammen und bietet Exkursionen und Führungen an. Im NaturErlebnisZentrum werden naturbezogene Vorträge und weitere kulturelle Veranstaltungen angeboten.

Aus dem Kreis der momentan 400 Mitglieder wird der Verein von ca. 100 Ehrenamtlichen unterstützt. Da die Nachfrage vor allem von Schulen, Kitas, und Einrichtungen für Jugendliche mit Förderbedarf stark gestiegen ist, können die vorhandenen ehrenamtlichen Kräfte den Bedarf nicht mehr decken. Deshalb soll zur Erweiterung des Bildungsangebots und zur Förderung des Interesses an Natur-, Klima-, und Umweltschutz eine neue Stelle für eine qualifizierte Arbeitskraft geschaffen werden. Zur Finanzierung dieser Stelle benötigt der FUN eine Erhöhung der städtischen Förderung.

Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)
- Dauerhaft
 - ab 2023
 - ab 2024
- Vorübergehend
 - 2023
 - 2024
 -

Überschrift

Stadtbahnausbau: Schaffung einer Stelle im Ref. 0617

Beschlussvorschlag

Im Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau soll für die Beschleunigung der Umsetzung des Stadtbahnausbaus eine weitere Stelle geschaffen werden. Um diese Stelle möglichst schnell ausschreiben und besetzen zu können, soll sie aus der Stellenreserve entnommen werden. Ziel ist eine Besetzung der Stelle möglichst im Frühjahr 2023, idealerweise noch vor Ablauf des 2. Quartals.

Begründung

Die Gestaltung der Grünplanung und die Auswahl der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzflächen für alle Stadtbahnenprojekte ist notwendig, um die Planungen des Stadtbahnausbaus insgesamt voranzutreiben, und um eine möglichst hohe Akzeptanz in der Bevölkerung für die Projekte zu erhalten bzw. zu bekommen.

Das neue Baugebiet Rautheim-Möncheberg, aber auch die Planungen der Campusbahn mit Integration in den neuen Nordpark, die Gestaltung des Sachsendamms im Heidberg oder die ausstehenden Planungen zum Projekt durch Lehndorf mit Erhalt der Baumallee und Aufwertung der Saarstraße zeigen, dass eine kontinuierliche fachplanerische Begleitung zwingend erforderlich ist. Wie bereits für die Brückenplanungen erfolgt, soll deshalb diese Stelle im Referat 0617 eingerichtet werden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)
- Dauerhaft
 - ab 2023
 - ab 2024
- Vorübergehend
 - 2023
 - 2024
 -

Überschrift

Stadtbahnausbau: Entnahme einer Stelle im Ref. 0617 aus der Stellenreserve

Beschlussvorschlag

Die im Stellenplan vorgesehene Stelle zur Begleitung des Stadtbahnausbaus im Ref. 0617 wird aus der Stellenreserve entnommen, um eine Besetzung dieser Stelle noch vor Inkrafttreten des Haushalts 2024/2024 vornehmen zu können.

Begründung

Dank eines Hinweises der Verwaltung wurde deutlich, dass die im Antrag SP 143 beantragte Stelle bereits im Stellenplan des Ref. 0617 vorgesehen ist. Dieser Antrag ersetzt den Antrag SP 143 und soll klarstellen, dass keine zweite Stelle zur Begleitung des Stadtbahnausbaus im Ref. 0617 beantragt wird. Wichtig ist allerdings eine schnelle Besetzung dieser Stelle, die mit der Entnahme aus der Stellenreserve ermöglicht werden kann.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)
- Dauerhaft
 - ab 2023
 - ab 2024
- Vorübergehend
 - 2023
 - 2024
 -

Überschrift

Schaffung einer vollen Stelle für die Sachbearbeitung Buchungswesen im FB 68

Beschlussvorschlag

U.a. zur Bearbeitung des Förderprogramms regenerative Energien und der Anträge von Umweltorganisationen auf städtische Förderung ist im FB 68 eine Stelle für die Sachbearbeitung des Buchungswesens neu zu schaffen. Diese Stelle ist als Vollzeitstelle anzusetzen und zunächst aus der Stellenreserve zu entnehmen, um eine schnelle Besetzung zu ermöglichen.

Begründung

Die Mittel für das Förderprogramm regenerative Energien wurden in den letzten Jahren mehrfach erhöht. Die Nachfrage übersteigt allerdings immer noch das Angebot. In diesem Jahr liegt darüber hinaus ein Antrag zur Erhöhung der Gelder zur Förderung von Umweltorganisation aus dem "Ökotopf" vor.

Mit einer Aufstockung dieser Mittel geht immer auch ein erhöhter Bearbeitungsaufwand in der Verwaltung einher, der in der Vergangenheit nicht angepasst wurde. Um hier Abhilfe zu schaffen und sicherzustellen, dass die Anträge auf Fördergelder in einem angemessen Zeitrahmen abgearbeitet werden können, ist die Schaffung einer neuen Stelle zwingend erforderlich.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

- SP 148 -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Entnahme von 2,75 Stellen für Klimaschutz (68.3) aus der Stellenreserve

Beschlussvorschlag

Im Stellenplan 2023 für den FB 68 Umwelt ist vorgesehen, in der Abteilung 68.3 Umweltplanung und Umweltdaten 2,75 Stellen für Aufgaben im Zusammenhang mit Klimaschutz zu schaffen. Diese Stellen sollen zunächst aus der Stellenreserve entnommen werden, um eine schnelle Besetzung deutlich vor der Genehmigung des Haushalts durch das Land Niedersachsen, ermöglichen zu können.

Begründung

Der Zeitrahmen, den sich die Stadt Braunschweig bis zur Erreichung der Klimaziele mit dem Beschluss über das IKS 2.0 gesetzt hat, ist eng. Wollen wir die ehrgeizigen Ziele erreichen, dürfen wir uns keine Verzögerungen leisten. Dies gilt nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels insbesondere bei der Besetzung neuer Stellen.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Teilhaushalt				Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen				
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto		2023		2024		2025		2026		2027					
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
Fachbereich 68 - Umwelt					0	+	175.000	0	+	200.000	0	+	200.000	0	+	200.000	0	
106	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Ökotopf Der sogenannte Ökotopf umfasst die unter der Produktnummer 1.56.5610.12 zusammengefassten Förderungen von Umweltorganisationen und -verbänden ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der Stadt Braunschweig. Der Ökotopf war in den Jahren 2021 und 2022 mit 150 T€ bzw. 170 T€ ausgestattet. Die Erhöhung des Ansatzes für die Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden war allerdings auf diese zwei Haushaltsjahre beschränkt. Für die Projekt- und institutionelle Förderung weiterer als der explizit im Vorbericht genannten Umweltorganisationen und -verbände stehen daher nur noch 29.000 € zur Verfügung. Die Fördersumme des Ökotopfes wurde 2021 voll ausgeschöpft, für 2022 steht Anfang November 2022 noch ein Restbetrag von ca. 8500 € Euro zur Verfügung. Das heißt, dass die Ausstattung des Ökotopfes angemessen ist und nicht auf 120 T€ reduziert werden sollte, wie im Haushaltspflegerentwurf vorgesehen.												dauerhaft	
					Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
107	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Förderung von Umweltorganisationen ("Ökotopf") Die Förderung von Umweltorganisationen und Verbänden ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Ziele im Bereich Umwelt-, Klima- und Biodiversität in der Stadt Braunschweig. Der sog. Ökotopf war in den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils 150 T€ ausgestattet. Die Fördersumme wurde 2021 voll ausgeschöpft. Ab dem Jahr 2023 werden im Haushaltspflegerentwurf allerdings 50.000 € weniger eingeplant als in den Vorjahren. Da Umwelt- und Klimaschutzprojekte insgesamt an Wichtigkeit gewinnen und von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind, muss dieser Haushaltssatzpunkt von vornherein umfanglicher ausgestaltet werden. Die Ausstattungssumme soll daher auf 250.000 € angehoben werden. Diese Erhöhung sollte unter anderem für die Zuschüsse verwendet werden, die in diesem Jahr neu beantragt wurden. Dazu gehört z.B. der Antrag des FUN Hondelage auf eine Ausweitung der Umweltbildung sowie der Antrag der reka zur Betreuung des Ernährungsrats.												dauerhaft	Anm. der Verwaltung: Der Antrag berücksichtigt bereits die Erhöhung der Zuschüsse an den FUN Hondelage (s. FWE 151) und an reka e. V. zur Betreuung des Ernährungsrats (s. FWE 110). Soweit der Antrag den Ernährungsrat betrifft, wäre das Produkt 1.56.5610.15 außerhalb des Ökotopfes betroffen. Ein Teilbetrag ist dem Antrag nicht zu entnehmen.
					Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
108	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Bessere Ausstattung des Ökotopfes (Fördertopf Umweltschutz) der Stadt Braunschweig Der Umfang der Mittel entsprechend der neugefassten "Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima ("Ökotopf") wird für die nächsten beiden Jahre auf jeweils 200.000 € erhöht. (Begründung s. Antrag)												2 Jahre	
					Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
109	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION BS	Anhebung Zuschuss reka e.V. Mit dem Ziel der Stadt Braunschweig "Klimaneutralität möglichst bis 2023" und vor dem Hintergrund der Energiekrise, haben die Anfragen und Aktivitäten rund um den Klimaschutz bei reka stark zugenommen. Um die Fachkräfte optimal einzusetzen zu können, müssen sie von Verwaltungsarbeiten freigehalten werden. Die Anhebung des Zuschusses dient zur Einführung einer professionellen Geschäftsführung, dem Einsetzen einer 20-Stunden-Stelle für Sekretariat/Buchhaltung und der Anmietung eines Büros.												dauerhaft	
					Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
151	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. unterstützen (Begründung s. Antrag)												dauerhaft	Anm. der Verwaltung: Auf die Anmerkung zum Antrag FWE 107 wird verwiesen.
					Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Teilhaushalt				Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto		2023		2024		2025		2026		2027			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

110	1.56.5610.15	Klimaschutz	Die FRAKTION. BS 431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Anhebung Zuschuss Ernährungsrat über reka e.V. Der Ernährungsrat spricht diejenigen in Braunschweig und Umgebung an, die sich für eine klimafreundlichere Ernährung und Lebensmittelproduktion einsetzen wollen. Bereits vier Arbeitsgruppen zu den Themen Lebensmittelabfälle, Schulverpflegung, Food-Hubs und Öffentlichkeitsarbeit/Organisation wurden gebildet. Weitere Arbeitsgruppen sollen initiiert werden. Mit rein ehrenamtlichem Engagement ist die Arbeit nicht zu bewältigen. Daher sollen diverse Aufgaben durch eine hauptamtliche Koordinierungsstelle unter dem Dach von reka umgesetzt werden.	+ 28.500	+ 25.500	+ 25.500	+ 25.500	+ 25.500	+ 25.500	+ 25.500	+ 25.500	+ 25.500	dauerhaft	Anm. der Verwaltung: Auf die Anmerkung zum Antrag FWE 107 wird verwiesen.	
				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Anträge zum Stellenplan

Diverse		0 + 98.800	0 + 52.600	0 + 52.600	0 + 52.600	0 + 52.600	0 + 52.600	
---------	--	------------	------------	------------	------------	------------	------------	--

Teilhaushalt Referat 0617 - Grün- und Freiraumplanung

143			Bündnis 90/Die Grünen	Stadtbahnausbau: Schaffung einer Stelle im Ref. 0617 Im Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau soll für die Beschleunigung der Umsetzung des Stadtbahnausbaus eine weitere Stelle geschaffen werden. Um diese Stelle möglichst schnell ausschreiben und besetzen zu können, soll sie aus der Stellenreserve entnommen werden. Ziel ist eine Besetzung der Stelle möglichst im Frühjahr 2023, idealerweise noch vor Ablauf des 2. Quartals. (Begründung s. Antrag)	19.300										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Im Entwurf des Stellenplans 2023 ist von der Verwaltung bereits eine Stellenschaffung im Referat 0617 zur Begleitung des Stadtbahnprojekts vorgesehen (EGr. 11 TV6D). Eine Freigabe dieser Stelle aus der Stellenreserve 2022 ist grundsätzlich möglich. Durch eine vorzeitige Freigabe und Besetzung würden Personalkosten für ca. 3 weitere Monate in 2023 anfallen (ca. 19.300 €).
				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Teilhaushalt				Antragsteller Ausschuss	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen										

Teilhaushalt FB 68 - Umwelt

147				Bündnis 90/Die Grünen	Schaffung einer vollen Stelle für die Sachbearbeitung Buchungswesen im FB 68 U.a. zur Bearbeitung des Förderprogramms regenerative Energien und der Anträge von Umweltorganisationen auf städtische Förderung ist im FB 68 eine Stelle für die Sachbearbeitung des Buchungswesens neu zu schaffen. Diese Stelle ist als Vollzeitstelle anzusetzen und zunächst aus der Stellenreserve zu entnehmen, um eine schnelle Besetzung zu ermöglichen. (Begründung s. Antrag)													dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt innerhalb der Verwaltungsabteilung des Fachbereichs 68 Umwelt. Für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle der EGr. 7 TVdD würden insgesamt zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 52.600 € jährlich (2023 anteilig 26.300 € für 6 Monate bei vorzeitiger Freigabe) anfallen. Eine Freigabe dieser Stelle aus der Stellenreserve 2022 ist grundsätzlich möglich.
					Dafür:	26.300	Dagegen:	+ 52.600	+ 52.600	+ 52.600	+ 52.600	+ 52.600	+ 52.600						

148				Bündnis 90/Die Grünen	Entnahme von 2,75 Stellen für Klimaschutz (68.3) aus der Stellenreserve Im Stellenplan 2023 für den FB 68 Umwelt ist vorgesehen, in der Abteilung 68.3 Umweltplanung und Umweltdaten 2,75 Stellen für Aufgaben im Zusammenhang mit Klimaschutz zu schaffen. Diese Stellen sollen zunächst aus der Stellenreserve entnommen werden, um eine schnelle Besetzung deutlich vor der Genehmigung des Haushalts durch das Land Niedersachsen, ermöglichen zu können. (Begründung s. Antrag)													dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Eine Freigabe dieser 2,75 Stellen aus der Stellenreserve 2022 ist grundsätzlich möglich. Durch eine vorzeitige Freigabe und Besetzung würden Personalkosten für ca. 3 weitere Monate in 2023 anfallen (ca. 53.200 €).
					Dafür:	53.200	Dagegen:												

Anlage 3

Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

Teilhaushalt			Sachkonto Art des Ertrags/Aufwands	Veränderungen in €										Dauer		
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		2023		2024		2025		2026		2027				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
		Fachbereich 68 - Umwelt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
1	680-neu	Nachhaltigkeitszentrum Bohlweg 24	445512 Erstattung an Gebäudemanagement - Miete	Neuanmietung in 2023; Werte entsprechend der Einplanung des FB 65 (Pilotprojekt 3 Jahre)										3 Jahre		
			445517 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm	+ 90.000		+ 90.000		+ 90.000		0		0		0		
			445518 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt	+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		0		0		0		

Anlage 4

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Investitionsprogramm 2022 – 2027

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 138 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Förderung von Photovoltaik auf Flachdächern im Kanzlerfeld und im Heidberg über Bundesmittel für die energetische Quartiersentwicklung

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und aus Mitteln des Bundes für die energetische Quartiersentwicklung ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf Flachdächern im Kanzlerfeld und im Heidberg zu erstellen.

Begründung:

Es soll für die Stadtteile Heidberg und Kanzlerfeld der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf privaten Immobilien mit Flachdach gefördert werden. Hintergrund der Maßnahme ist eine in ganz Braunschweig momentan sehr einzigartige Bebauung dieser beiden Stadtteile: Sowohl im Kanzlerfeld als auch im Heidberg besteht eine überwiegende Bebauung mit Bungalows oder Häusern mit Flachdächern.

Ein Blick auf aktuelle Satellitenaufnahmen zeigt, dass dort bisher jedoch die wenigsten Gebäude mit einer Photovoltaikanlage zur eigenen Stromerzeugung ausgestattet sind. Ziel des neuen Förderprogrammes soll es daher sein, Eigentümer der genannten Immobilien gezielt zu animieren, Photovoltaikanlagen zu installieren. So kann die Energie der Sonne für die eigene Stromerzeugung genutzt und in Zeiten von Energieunsicherheit eine größere Unabhängigkeit von der Stromerzeugung aus Gas erreicht werden.

Die finanziellen Mittel der Förderung sind aus Bundesmitteln für die energetische Quartiersentwicklung zu beantragen und dementsprechend bereitzustellen.

Stellungnahme:

Auch Flachdächer eignen sich generell (sofern Dachaufbauten und Statik dieses zulassen) für die solare Nutzung durch Photovoltaik. Zudem bieten sie vergleichsweise ideale Möglichkeiten der Kombinierbarkeit mit Dachbegrünungen. Die Stoßrichtung dieses Antrages, die Nutzung von Flachdächern noch zu intensivieren, wird aus Klimaschutzsicht also grundsätzlich befürwortet. Es darf aber bezweifelt werden, dass ein Förderprogramm für Flachdächer in nur einzelnen und überwiegend hochpreisigen Immobilienstandorten zielführend ist.

Mit Beschluss der jüngsten Novelle des Braunschweiger Förderprogramms für regenerative Energien wurde die Förderung von Dach-PV-Anlagen richtigerweise - auch mit Stimmen der CDU - beendet. Dies begründete sich durch eine bereits in fast allen Fällen gegebene Wirtschaftlichkeit d. h. für selbstnutzende Gebäudeeigentümer ist die Investition in der Regel auch ohne Förderung wirtschaftlich (Anmerkung: ab 2023 ist zusätzlich die MwSt. für PV-Anlagen auf 0% gesenkt worden).

Nach Kenntnis der Verwaltung ist ein finanzieller Zuschuss für Privatpersonen aus Bundesmitteln nicht möglich – weder aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) noch aus dem Förderprogramm zur energetischen Stadtanierung (KfW 432). Private Investoren können unter bestimmten Bedingungen durch steuerliche Vergünstigungen profitieren. Zudem betrachten, wie bereits richtig angesprochen, energetische Quartierskonzepte weit mehr Aspekte als nur die Eignung zur solaren

Nutzung.

Übersicht Bundesförderprogramme:

Bundesförderung für effiziente Gebäude | BEG:

- Wärmeschutz der Gebäudehülle
- Heizungs- und Lüftungstechnik
- Heizungsoptimierung
- Keine Förderung von Photovoltaik

Energetische Stadtanierung | KfW 432:

- Sanierungskonzepte
- Sanierungsmanagement
- Keine Förderung der Gebäudesanierung
- Keine Förderung von Photovoltaik
- Wird ein Quartier als Sanierungsgebiet ausgewiesen, können Investitionskosten der Gebäudesanierung beim Finanzamt angeben werden

Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 139 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Durchführung einer Thermografiebefliegung

Begründung:

Es wird die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Durchführung einer Thermografiebefliegung von Braunschweig, Auswertung der Daten und Nutzbarmachung für die Eigenheimbesitzer beantragt.

In der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion (vgl. 21-17368-01) heißt es, dass in Münster finanzielle Mittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt wurden und diese nicht nur für die Befliegung sondern auch für die spätere Auswertung benötigt wurden.

Die so entstehenden anschaulichen Bilder eignen sich nach Ansicht der Verwaltung „sehr gut, um Aufmerksamkeit auf das Thema energetische Sanierung zu lenken.“ Weiter heißt es in der angesprochenen Stellungnahme, dass Thermografiebilder deutlich verständlicher seien und besser akzeptiert würden, als die berechneten Werte der Energiebedarfe, wie sie im Wärmekataster vorgesehen seien.

Da eine Thermografiebefliegung sinnvollerweise im Winter durchgeführt wird, teilen sich die angenommenen Gesamtkosten auf zwei Jahre.

Stellungnahme:

Das grundsätzliche Ansinnen der CDU, durch eine Thermografiebefliegung Sanierungsbedarf zu identifizieren und entsprechende Aktivitäten zu befördern, ist im Sinne der Klimaschutzziele der Stadt zu begrüßen. Nach kurzer Prüfung empfiehlt die Verwaltung, die anvisierten Ziele dieses Vorhabens mittels einer anderen deutlich günstigeren Methodik zu erreichen und Synergien zum bereits angestoßenen Prozess der kommunalen Wärmeplanung zu suchen.

Im ursprünglichen Antrag (Drs. 21-17368) geht es der CDU um die Beantwortung der Frage, welche Gebäude am Dringendsten saniert werden müssen. Die Methode der Thermografiebefliegung wird als eine mögliche Maßnahme mit hohem Visualisierungswert genannt. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde deutlich gemacht (Drs. 21-17368-01), dass thermografische Aufnahmen sehr gut geeignet seien, um Aufmerksamkeit auf das Thema energetische Sanierung zu lenken und deutlich verständlicher seien und besser akzeptiert würden, als die berechneten Werte der Energiebedarfe, wie sie im Wärmekataster vorgesehen seien. Zudem gab die Verwaltung zu bedenken, dass der tatsächliche Erkenntnisgewinn einer Thermografiebefliegung sowohl gegenüber der einfachen Auswertung von den Eigentümer*innen vorliegenden Gebäude- und Verbrauchsdaten (d. h. Gebäudealter, Wärmeverbrauch aus den jährlichen Abrechnungen, ggf. vorliegender Energieausweis) als auch im Vergleich zu einem umfassenden Wärmekataster, insgesamt als eher gering einzustufen ist, wohingegen die Kosten einer

Thermografiebefliegung vergleichsweise hoch sind.

Zudem wären noch bestehende Einschränkungen durch den Datenschutz abschließend zu klären. Nach erster Einschätzung der Verwaltung und entsprechend des Vorgehens in der Stadt Münster, lassen sich die Thermografiebilder nicht datenschutzkonform in Gebäudeauflösung veröffentlichen. Daher ist neben der Auswertung und Aufbereitung der Daten auch hier ein besonderer Aufwand zu betreiben, so dass nur die jeweilige Eigentümer*innen das entsprechende Luftbild für das eigene Gebäude bereitgestellt bekommen dürften. Wenn die Veröffentlichung der Luftbilder mit einer Anschreibaktion etc. verbunden wird, ist zudem mit einer deutlich erhöhten Nachfrage nach Energieberatungen zu rechnen, weshalb in Münster zusätzliche Beratungskapazitäten über die Projektlaufzeit von dort 3 Jahren bereitgestellt werden.

Unabhängig davon dürfte der Ukrainekrieg und seine Folgeerscheinungen für unsere Energieversorgung für sich genommen ausreichend Motivation für Sanierungsaktivitäten sein. Zusätzliche Anreize sind inzwischen wohl weit weniger nötig.

Eine fundiert fachliche Grundlage u. a. für die Prioritätensetzung bei Sanierungsaktivitäten liefert die kommunale Wärmeplanung. Seit Sommer 2022 ist das Instrument der kommunalen Wärmeplanung verpflichtend in Niedersachsen eingeführt. Momentan stellt eine eingesetzte Projektgruppe in Kooperation mit dem Steinbeis-Innovationszentrum energieplus(siz+ Energie), eine deutlich geeignetere Datengrundlage zusammen, die auch die von der CDU ursprünglich avisierten Aussagen beinhalten. Nach Abschluss dieses Arbeitsprozesses stellt eine Thermografiebefliegung voraussichtlich keinen Ergebnismehrwert dar.

Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

Anträge im Original

- FWI 138 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

4S.680032

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Förderung von Photovoltaik auf Flachdächern im Kanzlerfeld und im Heidberg über Bundesmittel für die energetische Quartiersentwicklung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und aus Mitteln des Bundes für die energetische Quartiersentwicklung ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf Flachdächern im Kanzlerfeld und im Heidberg zu erstellen.

Begründung

Es soll für die Stadtteile Heidberg und Kanzlerfeld der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf privaten Immobilien mit Flachdach gefördert werden. Hintergrund der Maßnahme ist eine in ganz Braunschweig momentan sehr einzigartige Bebauung dieser beiden Stadtteile: Sowohl im Kanzlerfeld als auch im Heidberg besteht eine überwiegende Bebauung mit Bungalows oder Häusern mit Flachdächern.

Ein Blick auf aktuelle Satellitenaufnahmen zeigt, dass dort bisher jedoch die wenigsten Gebäude mit einer Photovoltaikanlage zur eigenen Stromerzeugung ausgestattet sind. Ziel des neuen Förderprogrammes soll es daher sein, Eigentümer der genannten Immobilien gezielt zu animieren, Photovoltaikanlagen zu installieren. So kann die Energie der Sonne für die eigene Stromerzeugung genutzt und in Zeiten von Energieunsicherheit eine größere Unabhängigkeit von der Stromerzeugung aus Gas erreicht werden.

Die finanziellen Mittel der Förderung sind aus Bundesmitteln für die energetische Quartiersentwicklung zu beantragen und dementsprechend bereitzustellen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Überschrift

Durchführung einer Thermografiebefliegung

Teilhaushalt: Fachbereich Umwelt , Seite: 1000 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Produktbezeichnung:

Produktbezeichnung:

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 80.000 € +
160.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Es wird die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Durchführung einer Thermografiebefliegung von Braunschweig, Auswertung der Daten und Nutzbarmachung für die Eigenheimbesitzer beantragt.

In der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion (vgl. 21-17368-01) heißt es, dass in Münster finanzielle Mittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt wurden und diese nicht nur für die Befliegung sondern auch für die spätere Auswertung benötigt wurden.

Die so entstehenden anschaulichen Bilder eignen sich nach Ansicht der Verwaltung „sehr gut, um Aufmerksamkeit auf das Thema energetische Sanierung zu lenken.“ Weiter heißt es in der angesprochenen Stellungnahme, dass Thermografiebilder deutlich verständlicher seien und besser akzeptiert würden, als die berechneten Werte der Energiebedarfe, wie sie im Wärmekataster vorgesehen seien.

Da eine Thermografiebefliegung sinnvollerweise im Winter durchgeführt wird, teilen sich die angenommenen Gesamtkosten auf zwei Jahre.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0617- Grün- und Freiraumplanung												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	0	
		4E.00 NEU Spielplatz Warnowstraße / Sanierung	SBR 221	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssittel für 2023 für die Sanierung des Spielplatzes Warnowstraße.
				neu	0	0	*)	0	0	0	0	
				Veränderung	0		*)	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Der Spielplatz Warnowstraße / Eiderstraße befindet sich im Emsviertel, für das derzeit ein Freiraumkonzept durch ein externes Planungsbüro erstellt wird. In diesem Rahmen sollen auch Sanierungsnotwendigkeiten und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet werden. Nach Vorlage der Ergebnisse wird über die Art und den Umfang einer Sanierung entschieden. Erst danach können Planungen erfolgen und eine Kostenschätzung abgegeben werden.

Teilhaushalt 68 - Umwelt

Förderung von Photovoltaikanlagen

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
138b	4S.680032	FB 68:Förderprogramm f.regener.Energien	CDU-Fraktion	bisher	3.100.000	900.000	500.000	500.000	400.000	400.000	400.000	0
				neu	900.000	900.000	*)	*)	*)	*)	*) *)) zusätzliche Einnahmen und Ausgaben zur Förderung von Photovoltaik auf Flachdächern im Kanzlerfeld und im Heidberg über Bundesmittel für die energetische Quartiersentwicklung; in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und aus Mitteln des Bundes für die energetische Quartiersentwicklung soll ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf Flachdächern im Kanzlerfeld und Heidberg erstellt werden
				Veränderung	-2.200.000		*)	*)	*)	*)	*)	*) Anmerkung der Verwaltung Der Antrag ist als finanzunwirksam gestellt worden. Sofern Bundesmittel von der Stadt weitergereicht werden sollen, so müssen diese im Haushalt abgebildet werden, so dass der Antrag entsprechend als finanzwirksam eingestuft wurde. Eine Vereinnahmung von Fördermitteln im Rahmen des KfW-Programms 432 für den Zweck der Auflegung eines PV-Förderprogramms für Dritte ist jedoch nicht möglich. Da der Antrag der CDU-Fraktion eine Finanzierung aus diesen Mitteln vorsieht, wird der Antrag für nicht umsetzbar gehalten.

Thermografiebefliegung												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			240.000	80.000	160.000	0	0	0	0	0	
139	4S.68 Neu	FB 68: Thermografiebefliegung	CDU-Fraktion	bisher	0	0	0	0	0	0	0) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 EUR für 2023/2024 (in 2023: 80.000 EUR; 2024: 160.000 EUR) für eine Thermografiebefliegung von Braunschweig
				neu	240.000	0	80.000	160.000	0	0	0	0
				Veränderung	240.000		80.000	160.000	0	0	0	0
												*) Anmerkung der Verwaltung Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Stellungnahme veröffentlicht (21-17368-01), in der dargestellt wird, dass die Verwaltung die thermografische Befliegung zwar für grundsätzlich geeignet hält, um private Eigentümer*innen in Kombination mit Energieberatung zu einer Sanierung zu motivieren, aber eher die kostengünstigere und umfassendere Variante eines Wärmekatasters, wo auf vorhandene Daten zurückgegriffen wird, verfolgt.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 5

Ansatzveränderungen der Verwaltung
Investitionsprogramm 2022 – 2027

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0617- Grün- und Freiraumplanung												
Herstellung von Freizeitwegen, etc.												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-100.000	100.000	0	0	0	0	
128	5S.000035	Okerwanderweg Celler Str./Sidonienstr.	bisher	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0	Verschieben von Haushaltssmitteln i. H. v. 100.000 EUR von 2023 auf 2024 für den Bau eines Okerwanderweges Celler Str. / Sidonienstraße
			neu	100.000	0	0	100.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		-100.000	100.000	0	0	0	0	
Erschließungsmaßnahmen												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-272.000	272.000	0	0	0	0	
129	5E.000004	Ref. 0617: Gew-geb.Rautheim-Nord/Erschl.	bisher	728.000	220.000	272.000	136.000	100.000	0	0	0	Verschieben einer Finanzrate in Höhe von 272.000 EUR von 2023 auf 2024 für die Erschließung des Gewerbegebietes Rautheim-Nord
			neu	728.000	220.000	0	408.000	100.000	0	0	0	
			Veränderung	0		-272.000	272.000	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
sonstige Grünbaumaßnahmen												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-300.000		400.000	-700.000	0	0	0	0	
130	5E.000003	Ref. 0617: Westpark 2. BA		bisher neu	730.000 430.000	30.000 30.000	100.000 100.000	400.000 100.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	geringere Haushaltssumme für 2024 in Höhe von 300.000 EUR da ein ursprünglich geplanter Aussichtsturm im Westpark entfällt.
			Veränderung		-300.000		0	-300.000	0	0	0	
131	5E.000006	Ref. 0617 Giesmaroder Str. 70/Allg. Grün		bisher neu	1.000.000 1.000.000	800.000 800.000	200.000 100.000	0 100.000	0 0	0 0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate in Höhe von 100.000 EUR von 2023 auf 2024 für die Herstellung des Quartiersplatzes an der Giesmaroder Str.
			Veränderung		0		-100.000	100.000	0	0	0	
132	5E.000014	Ref. 0617 Innenstadt /Neub. Pocket-Park		bisher neu	4.200.000 4.200.000	700.000 700.000	1.000.000 1.500.000	1.000.000 500.000	500.000 500.000	500.000 500.000	0 0	Vorziehen einer Finanzrate in Höhe von 500.000 EUR von 2024 auf 2023 für die Schaffung des Pocket-Parks "Kannengießerstraße" (2023: + 500.000 EUR; 2024: - 500.000 EUR).
			Veränderung		0		500.000	-500.000	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 68 - Umwelt												
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-150.000		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	
179a	4E.680001	FB 68 - Natura 2000	bisher	420.000	120.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	geringere Erträge in Höhe von jährlich 30.000 EUR für Maßnahmen im Rahmen von "Natura 2000" aufgrund der rückläufigen Kostenübernahme durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
			neu	270.000	120.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
			Veränderung	-150.000		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
179b	4E.680001	FB 68 - Natura 2000	bisher	420.000	120.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	geringere Erträge in Höhe von jährlich 30.000 EUR für Maßnahmen im Rahmen von "Natura 2000" aufgrund der rückläufigen Kostenübernahme durch den Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN); der Ansatz für die Ausgaben von 60.000 EUR soll jedoch trotzdem beibehalten werden
			neu	420.000	120.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Ausstattung BC III												
BC III Referat 0617												
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			9.000	9.000	0	0	0	0	0	0	
188	5S.00 NEU	Ref. 0617: Global-Sachanlagen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel i.H. v. 9.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto für das Ref. 0617. (Grund: Erwerb von Stehlampen für das BC III)
			neu	9.000	0	9.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	9.000	9.000	0	0	0	0	0	0	
BC III Teilhaushalt 68												
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			26.000	26.000	0	0	0	0	0	0	
191	5S.680013	FB 68:Global-Sachanl Umweltschutz.	bisher	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel i.H. v. 26.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto für den FB 68. (Grund: Erwerb von Stehlampen für das BC III)
			neu	56.000	5.000	31.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	
			Veränderung	26.000	0	26.000	0	0	0	0	0	